



Protokoll

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung, Sitzung 1 Konzeptionsgremium

nicht öffentlich

29. März 2023, 17 Uhr

Haus Solms, Karlsruhe

Vorsitzender: Jan Lange

Protokollführerin: Eileen Baron



Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Leitlinienprozesse im Überblick
4. Einführung in den Leitlinienprozess in Karlsruhe
5. Erwartungen an gute Beteiligung (Arbeitsgruppen)
6. Check-Out und Ausblick

Christoph Riedel, Leitung des Amtes für Stadtentwicklung, begrüßt in Vertretung von Herrn Bürgermeister Dr. Albert Käuflein die Anwesenden und dankt für die Bereitschaft sich im kommenden Jahr intensiv mit dem Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und der Struktur dieser in Karlsruhe auseinanderzusetzen und zu diskutieren.

Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung

Jan Lange, Leitung des Büros für Mitwirkung und Engagement und Mitglied im Konzeptionsgremium, stellt den aktuellen Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadt Karlsruhe vor:

- Öffentlichkeitsbeteiligung stärkt die repräsentative Demokratie, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann Konflikte bzw. Fehlplanungen frühzeitig aufzeigen.
- Die Themen, zu welchen beteiligt wird und beteiligt werden soll, werden in Karlsruhe immer ausdifferenzierter.
- Hierbei gibt es einzelne Dienststellen, die fortlaufend Beteiligungsveranstaltungen durchführen und eine Vielzahl an Dienststellen, bei welchen Öffentlichkeitsbeteiligung anlassbezogen je nach Projekt durchgeführt wird.

- Seit 2012 gibt es das „Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe“. Dieses enthält eine Verfahrens- und Instrumentensammlung und zeigt die unterschiedlichen Methoden und ihre Praktikabilität für Karlsruhe auf.
- Das Büro für Mitwirkung und Engagement, ein Fachbereich im Amt für Stadtentwicklung, fokussiert seit 2015 die strategische Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung und berät die städtischen Dienststellen in Bezug auf Beteiligung. Gleichermaßen werden die Themenfelder Stadtteilentwicklung und Förderung des Ehrenamts bearbeitet. Im Büro für Mitwirkung und Engagement arbeiten insgesamt sieben Personen, wovon drei im Themenfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung tätig sind.
- Verwaltungsintern besteht seit Mai 2021 der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“, der in den letzten beiden Jahren gemeinsam zu den aktuellen Themen und Fragestellungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gearbeitet hat. Die Mitglieder im Arbeitskreis sind ämter- und dezernatsübergreifend tätig und diskutieren gemeinsame Herausforderungen und suchen nach Standards zur Lösung dieser.

Ziel des Leitlinienprozesses soll es sein, das Wissen und das Knowhow von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenzubringen, auf Augenhöhe zu diskutieren und eine gemeinsame Haltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln. Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt, die für Karlsruhe implementiert werden und die Beteiligungspraxis langfristig stärken sollen. Zudem definiert das Konzeptionsgremium in den nächsten Sitzungen den Erarbeitungsprozess für 2024.

Leitlinienprozesse im Überblick

Dr. Bettina Reimann vom Deutschen Institut für Urbanistik gibt eine Übersicht über Leitlinienprozesse im kommunalen Vergleich:

- Leitlinien sind ein strategischer und umfassender Ansatz zur Mitwirkung und Mitgestaltung kommunaler Planungs- und Politikprozesse.
- Leitlinienprozesse zielen insbesondere auf die Herstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung, auf die Erarbeitung eines verbindlichen Regelwerks, nach dem zukünftig (informelle) Beteiligungsprozesse organisiert und gelebt werden, auf die Herstellung verlässlicher Grundlagen und Formen zur Zusammenarbeit von Verwaltung, Bürger*innen und Gemeinderäten sowie auf die Förderung von Transparenz, Kommunikation und frühzeitiger Information.
- Leitlinien sind ein Bekenntnis der Kommunen zu mehr und qualifizierterer Öffentlichkeitsbeteiligung, die über gute, einzelne Projekte hinausgeht. Über Standards und Bausteine zur Umsetzung von Leitlinien kann eine (sozial) breite Beteiligungspraxis angestrebt werden, die viele Stimmen zum Sprechen bringt.
- Die Leitlinien sind eine Selbstverpflichtung mit hoher Verbindlichkeit. Es ist förderlich, den Prozess und die Umsetzung regelmäßig zu evaluieren, da im Verlauf der Zeit und im Zuge der Umsetzung Anpassungen notwendig werden können.
- In Deutschland haben mehr als 110 Kommunen Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung. Aktuell arbeiten einige Kommunen an der Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Leitlinien oder wollen diese erstmals entwickeln. Im Netzwerk Bürgerbeteiligung werden kommunale Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bürgerbeteiligung gesammelt und dokumentiert (<https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik/sammlung-kommunale-leitlinien>). Dort tauschen sich die Kommunen zu ihren Erfahrungen aus. Dies ist auch deshalb erforderlich und hilfreich, weil es nicht den einen, richtigen Weg für die Entwicklung von Leitlinien gibt.

- Kommunale Unterschiede gibt es unter anderem bei den Verfahren zur Erarbeitung von Leitlinien. So gibt es den **trialogischen Prozess**, wie er nun auch in Karlsruhe durchgeführt wird, mit gleichberechtigter und paritätischer Besetzung der drei Gruppen Bürger*innen, Verwaltung und Kommunalpolitik. Ein solcher Prozess wurde unter anderem auch in Wiesbaden (2015) und Braunschweig (2022/2023) durchgeführt. Eine **verwaltungsinterne Erarbeitung**, wie sie 2012 auch in Karlsruhe stattgefunden hat, gab es 2015 beispielsweise in Mannheim. Wolfsburg hat ab 2013 einen Prozess mit **starker Bürger*innenorientierung** durchgeführt, bei welchem ein Beteiligungskonzept, das auch Leitlinien enthält, zusätzlich zum trialogischen Gremium in unterschiedlichen Foren diskutiert und erarbeitet wurde.
- Trotz unterschiedlicher Verfahren zur Erarbeitung, gibt es einige Gemeinsamkeiten bei den Leitlinien: Sie bestehen aus unterschiedlichen Bausteinen, die im Prozess festgelegt werden. Diese Bausteine bilden den Grundstock für die spätere Umsetzung der Leitlinien.

Zu beachten ist, dass die Akzeptanz für Leitlinien immer dann besonders groß ist, wenn nicht nur der Inhalt Anklang findet, sondern auch der Erarbeitungsprozess transparent und nachvollziehbar gestaltet ist. Zudem muss zwischen einem ausformulierten, ausführlichen Regelwerk als Leitlinienkonzept und leicht verständlichen, kurz gefassten Leitlinien abgewogen werden. Auf die Erarbeitung der Leitlinien folgt ihre Umsetzung - ein herausfordernder Prozess, der durch eine (begleitende) Evaluation unterstützt werden kann und sollte.

Als Tipps für den anstehenden Prozess rät Frau Reimann zunächst ein gemeinsames Verständnis über Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln und den unterschiedlichen Erfahrungen mit Beteiligung im Trialog Raum zu geben. Hierbei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die drei Gruppen Bürger*innen, Kommunalpolitik und Verwaltung für sich nicht zwingend gleiche Meinungen vertreten.

Einführung in den Leitlinienprozess in Karlsruhe

In Karlsruhe selbst ist der Prozess zweistufig aufgebaut erläutert der **Moderator Christoph Weinmann** (Generationen.Dialog.Zukunft). Aktuell befinden wir uns in der Planungsphase, in welcher das Konzeptionsgremium die Organisation und die Bausteine des Prozesses festlegt. Hierbei gibt es eine Rückkopplung zum verwaltungsinternen Arbeitskreis Bürgerbeteiligung. Ende 2023 wird der Gemeinderat über den bisherigen Prozess, die Ergebnisse und geplante weitere Schritte informiert. In 2024 werden anschließend die Leitlinien durch das Konzeptionsgremium unter Einbindung der Stadtbevölkerung ausgearbeitet. In welcher Form und mit welchen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung ist aktuell noch nicht festgelegt, dies wird vom Konzeptionsgremium gemeinsam definiert. Nach Abstimmung mit den beteiligten Akteuren werden die Leitlinien Ende 2024 dem Gemeinderat vorgelegt. Unter Vorbehalt der positiven Verabschiedung des Gemeinderats erfolgt im Anschluss die sukzessive Umsetzung.

Erwartungen an gute Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Worldcafé wurde zunächst zur Frage „Was sind Ihre Erfahrungen mit Beteiligung?“ und darauf aufbauend zur Frage „Was ist gute Beteiligung für mich?“ diskutiert.

Die Kernaussagen aus der Arbeitsgruppenphase lassen sich zu den untenstehenden sieben übergeordneten Qualitäten zusammenfassen. Bis zur zweiten Sitzung werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppenphase durch das Büro für Mitwirkung und Engagement und das Deutsche Institut für Urbanistik weiter geordnet und aufbereitet. In der zweiten Sitzung kann über diese (und eventuell noch weitere) Qualitäten der Beteiligung diskutiert werden.

- **Breite Beteiligung**
- **Frühzeitige und zielgruppengerechte Ansprache**
- **Offener und gleichberechtigter Dialog**
- **Transparenz**
- **Niedrigschwelligkeit**
- **Evaluation**
- **Verbindliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen**